

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2014

öffentlich

## Zu TOP 9:

Neuschaffung von 73 bedarfsgerechten vollstationären Pflegeplätzen durch einen Neubau auf dem Grundstück Weßlinger Str. 11 in 82205 Gilching;  
Antrag der Bauträgerin/Bauherrin Bayernland Sozialimmobilien GmbH vom 17.10.2013  
(Erstantrag: 17.09.2012)

## Beschluss:

Der Sozialausschuss und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Landkreis Starnberg fördert – auf der Grundlage der sogenannten 4. Bedarfsfeststellung für den Landkreis Starnberg aus dem Jahr 2012 (in der Folge: 4. Bedarfsfeststellung 2012) und der Richtlinien des Landkreises Starnberg zur Förderung von u. a. vollstationären Pflegeeinrichtungen aus dem Jahr 2007 (in der Folge: Förderrichtlinien 2007) – die Neuschaffung von 58 somatischen und 15 gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätzen im Neubau des Pflegeheims Gilching auf dem Grundstück Weßlinger Straße 11 in 82205 Gilching. Die Förderung soll durch ein zins- und tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 1.377.990€ an die Bauträgerin/Bauherrin Bayernland Sozialimmobilien GmbH erfolgen. Das Darlehen soll entsprechend dem Baufortschritt in drei Raten ausbezahlt werden.
2. Die zur Auszahlung der ersten Förderrate erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2014 in Höhe von 482.296,00 € (35 % der Fördersumme von 1.377.990 €) eingeplant. Für die Auszahlung der zweiten und dritten Förderrate sind in den Kreishaushalt 2015 insgesamt 895.694 € (65 % der Fördersumme) einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, der Förderrichtlinien 2007 und der weiteren einschlägigen Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen und einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    12      Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat